



Rathaus

Umschau

Freitag, 18. Dezember 2015

Ausgabe 243

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Terminhinweise | 2 |
| Meldungen | 2 |
| › Glückwünsche für Tankred Dorst zum 90. Geburtstag | 2 |
| › Aktionsprogramm Schultoilettensanierung erfolgreich durchgeführt | 3 |
| › Erfolgreiche Aktionen gegen Schrotträder und aufgegebene Fahrräder | 4 |
| › Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche | 5 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 6 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |



Terminhinweise

Wiederholung

Samstag, 19. Dezember, 10 Uhr, Halle 2, Sachsenstraße 29

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) organisiert auch dieses Jahr eine Weihnachtsversteigerung besonderer Gegenstände im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2. Die Erlöse spendet der AWM für gute Zwecke, sie kommen zu gleichen Teilen dem SZ Adventskalender und der Aktion „Münchner helfen“ der Abendzeitung zugute. Helmut Schmidt, Zweiter Werkleiter des AWM, wird die Versteigerung eröffnen.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Montag, 21. Dezember, 11.30 Uhr, Foyer Circus Krone, Marsstraße 43

Die beiden Chow-Chows „King“ und „Lion“ überreichen Bürgermeisterin Christine Strobl 12.000 Freikarten für bedürftige Münchnerinnen und Münchner für vier Vorstellungen des Circus Krone. Seit 50 Jahren schenkt der Circus Krone bedürftigen Kindern und Senioren Sondervorstellungen. Weit über 650.000 Bedürftigen wurde dadurch ein unvergesslicher Nachmittag im Circus Krone bereitet.

Mittwoch, 23. Dezember, 14 Uhr, Haus an der Effnerstraße, Effnerstraße 76 (ein Haus der Münchenstift GmbH)

Petra Reiter, Ehefrau des Oberbürgermeisters, gratuliert dem Münchner Ehepaar Erna und Josef Golbach im Namen der Stadt zum 70. Hochzeitjubiläum.

Meldungen

Glückwünsche für Tankred Dorst zum 90. Geburtstag

(18.12.2015) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Tankred Dorst zum bevorstehenden 90. Geburtstag: „Mein heutiger Glückwunsch geht nach Berlin. Für uns bleiben Sie, mit Ihrer Erlaubnis, auch in Ihrer neuen Heimat ein ‚großer Münchner‘, der das Kulturleben der Landeshauptstadt München mehr als ein halbes Jahrhundert wesentlich mitgeprägt hat.

1951 kamen Sie als Student nach München und entgingen somit nur knapp dem Ihnen von der Familie zgedachten Schicksal eines Wuppertaler Seifenfabrikanten. Über dieses mögliche Schicksal kann ich natürlich nicht urteilen; wir jedenfalls schätzen uns glücklich, dass es anders gekommen ist. Ich gratuliere heute einem der bedeutendsten und meistgespiel-



ten deutschsprachigen Dramatiker der Gegenwart, der mit ‚Toller‘, ‚Merlin‘, ‚Die Schattenlinie‘ oder ‚Eiszeit‘ – um nur wenige Meilensteine zu nennen – Theatergeschichte geschrieben hat. Die Liste Ihrer Preise und Auszeichnungen ist lang, neben vielen anderen wurden Sie auch mit Ehrungen der Stadt München gewürdigt. Die höchste Auszeichnung der Landeshauptstadt München auf kulturellem Gebiet, der Kulturelle Ehrenpreis, wurde Ihnen gemeinsam mit Ihrer unverzichtbaren Dialogpartnerin Ursula Ehler verliehen, die an Ihrer Arbeit großen Anteil hat.

Der heutige Festtag gibt mir die willkommene Gelegenheit, Ihnen für ein einzigartiges Werk zu danken, das einen bleibenden Ort schafft, ‚das Leben, unser Leben zu reflektieren, zu erkennen und – gelegentlich – auch zu feiern‘.

Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“

Aktionsprogramm Schultoilettensanierung erfolgreich durchgeführt

(18.12.2015) Neue Fliesen, Armaturen oder Sanitärobjekte, frisch gestrichen oder grundlegend saniert und komplett umgebaut: Die Toilettenanlagen in 129 Münchner Schulen hat das Baureferat innerhalb eines Jahres durch Baumaßnahmen in unterschiedlicher Intensität aufgewertet; sie präsentieren sich nun optisch, olfaktorisch und hygienisch wieder in einwandfreiem Zustand. Damit konnte die Aktion „WC-Sanierungsprogramm 2015“ erfolgreich durchgeführt werden.

Den Anstoß dazu hatte Oberbürgermeister Dieter Reiter in seinem 100-Tage-Programm persönlich gegeben und angeordnet, dass 2015 sämtliche dringend sanierungsbedürftigen WC-Anlagen auf Vordermann gebracht werden sollten. „Ich freue mich, dass die Sanierung der Schultoiletten, die ich im Wahlkampf versprochen hatte, innerhalb eines Jahres umgesetzt wurde. Dies war mir ein besonderes Anliegen, da die Schulkinder natürlich auch auf den Toiletten ordentliche und saubere Verhältnisse vorfinden sollen“, sagt der Oberbürgermeister, der sich das ganze Jahr über vom Baureferat regelmäßig und detailliert über den Fortgang der Maßnahmen unterrichten ließ.

Die Maßnahmen zur WC-Sanierung wurden aus dem Sonderbudget Bauunterhalt (70 Millionen Euro jährlich) finanziert. Grundlage für diesen Auftrag des Stadtrates an das Baureferat war der Beschluss der Vollversammlung vom November 2014 zum Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 des Referates für Bildung und Sport. Insgesamt hat die Sanierung der WC-Anlagen der 129 Schulen 14 Millionen Euro gekostet.

Gelungen ist die fristgerechte Beendigung des Aktionsprogramms 2015 zu annähernd 100 Prozent bis auf wenige Ausnahmen: An zwei Schulen

wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Schulleitungen der Fertigstellungs-termin bis Ende Februar 2016 geplant, weil lärm- und schmutzintensive Baumaßnahmen ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit stattfanden. An neun Standorten werden restliche Arbeiten mit Hochdruck weitergeführt und teilweise bis Ende der Weihnachtsferien fertiggestellt; hier kam es bei den ausführenden Firmen leider zu Verzögerungen.

Ermittelt wurde der Sanierungsbedarf der WC-Anlagen auf der Grundlage des objektiven Zustandes der Toilettenanlagen. Eng abgestimmt zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat, wurden die anstehenden Sanierungsmaßnahmen in zwei Gruppen aufgeteilt: Zum einen 102 Maßnahmen, bei denen Oberflächen verbessert wurden (beispielsweise durch Maler- oder Fliesenarbeiten), zum zweiten weitere 27 grundlegende Sanierungsmaßnahmen, die mit substantiellen Eingriffen in die Wände, Decken und zum Teil auch Bodenplatten der Gebäude verbunden waren. In einigen Schulen konnte durch den Komplettumbau der Anlage sogar zusätzlicher Platz für Gruppen- oder Besprechungszimmer und Abstellräume geschaffen werden.

Selbstverständlich werden im Rahmen des Bauunterhaltes fortlaufend Toiletten-sanierungen nach objektivem Bedarf durchgeführt. Sanierungen, die die Schulleitungen selbst für die Toilettenanlagen wünschen, können aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budget für Aufwertungsmaßnahmen unmittelbar beim Baureferat beauftragt werden.

Erfolgreiche Aktionen gegen Schrotträder und aufgegebene Fahrräder

(18.12.2015) Das Baureferat konnte dieses Jahr bei der alljährlichen Schrottrad-Aktion und im Zuge von turnusmäßigen Straßenkontrollen wieder insgesamt rund 3.000 Schrotträder entfernen. Jeden Herbst wird die Aktion stadtweit gemeinsam mit der Polizei durchgeführt. Nach wie vor werden Schrotträder an U- und S-Bahn-Stationen, an großen Plätzen und öffentlichen Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet einfach zurückgelassen. Diese Räder bieten einen unerfreulichen Anblick und blockieren zudem die Fahrradständer.

Schwerpunkte der diesjährigen Schrottrad-Aktion vom 19. bis 30. Oktober waren wieder die großen städtischen Fahrradabstellanlagen, die sich zum Beispiel an den Umsteigepunkten im Stadtgebiet befinden. In Zusammenarbeit mit der Polizei wurden nur eindeutig als Schrott erkennbare Räder oder Fahrradteile eingesammelt.

Diese Maßnahmen sind jedoch im Hinblick auf den ständig zunehmenden Radverkehr nicht mehr ausreichend. Auch Räder, die lange Zeit nicht genutzt werden, blockieren die Abstellplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen.



Damit diese entfernt werden können, hat das Baureferat zusammen mit der Park & Ride GmbH (P+R) ein Verfahren entwickelt, das bereits auf den privaten Flächen der Münchner Verkehrsgesellschaft praktiziert wird. Im Mai 2015 hat das Baureferat bereits erfolgreich einen Pilotversuch durchgeführt, bei dem Stellplätze für Räder am Marienhof, am Durchgang des Alten Rathauses sowie auf dem Marienplatz, am Rindermarkt und im Tal freigemacht wurden.

Dabei wurden zunächst Schrotträder und aufgegebene Fahrräder mit Banderolen markiert. Die Banderolen wiesen darauf hin, dass das Rad nach einer Frist von vier Wochen entfernt wird. Als „aufgegeben“ gelten Räder, die offensichtlich längere Zeit nicht mehr bewegt wurden. In jedem Einzelfall wurde anhand einer Reihe von Merkmalen, von denen mehrere erfüllt sein sollen, überprüft, ob das Rad als aufgegeben eingestuft werden kann: Beispielsweise zerstörte oder fehlende Funktionsteile wie Rahmen, Reifen, Felgen, Lenker und Kette, verstaubte Sattel, Pedale sowie Griffe oder Fahrradkörbe, die nur mehr als Ablage für Abfall missbraucht werden. Die gekennzeichneten Räder, die nach Ablauf der vierwöchigen Frist noch immer unverändert an gleicher Stelle standen, wurden von der P+R registriert und entfernt. Sechs Monate werden sie danach eingelagert und – sofern sie niemand in dieser Zeit abholt – schließlich verwertet, beziehungsweise entsorgt.

Nachdem der Pilotversuch in der Altstadt erfolgreich verlief, wurde er zwischen 20. Oktober und 17. November in gleicher Vorgehensweise an den Fahrradständen auf städtischen Flächen rund um den Hauptbahnhof, vom Bahnhofplatz bis zur Paul-Heyse-Straße durchgeführt. Auch hier verlief die Aktion erfolgreich: In der Altstadt und am Hauptbahnhof wiesen insgesamt zirka 400 Räder die beschriebenen Merkmale auf und wurden mit Banderolen markiert; davon konnten mehr als ein Drittel entfernt und dadurch 152 zuvor blockierte Abstellplätze freigemacht werden.

2016 ist eine Wiederholung der Aktion am Marienhof (Landschaftstraße), am Durchgang des Alten Rathauses, auf dem Marienplatz, am Rindermarkt, im Tal sowie im Hauptbahnhofbereich geplant, um Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ziehen zu können.

Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche

Montag, 21. Dezember

9.30 Uhr Ausschuss für Standortangelegenheiten für
Flüchtlinge – Kleiner Sitzungssaal



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 18. Dezember 2015

Beitritt der Stadt München zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.

Antrag Stadträtinnen Katrin Habenschaden und Sabine Krieger
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 27.8.2015

Wie sind die Reinigungsleistungen an Münchener Schulen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)
vom 8.10.2015

Kein kommunales Ausländerwahlrecht für alle!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.9.2015

Nachgefragt: „Flüchtlinge“ in München ohne Kfz-Papiere unterwegs?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.9.2015

„Flüchtlinge“ demnächst in Privatwohnungen – ein gangbarer Weg in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.10.2015

BR: In München „verschwinden“ 20 Prozent der Ausweise von „Flüchtlingen“ – was unternimmt die Stadt?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.10.2015

In die Anonymität abtauchende „Flüchtlinge“ – Zahlen, Probleme, Risiken

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 20.11.2015



Beitritt der Stadt München zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.

Antrag Stadträtinnen Katrin Habenschaden und Sabine Krieger
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 27.8.2015

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Mit Ihrem Antrag vom 27.8.2015 fordern Sie, dass die Landeshauptstadt München die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterschreiben und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beitreten soll.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Landeshauptstadt München bereits gemäß Beschluss des Umweltausschusses vom 29.6.2010 (s. Anlage 1) die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet hat und dem Bündnis für „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten ist.

Das Beitrittsschreiben wurde am 13.7.2010 durch den damaligen Referenten des RGU, Herrn Lorenz, unterzeichnet und der Beitritt von Seiten der Deutschen Umwelthilfe am 16.12.2010 bestätigt. Eine Liste der Unterzeichner der Deklaration finden Sie als Anlage 2.

Ich bitte, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass damit den Intentionen Ihres Antrages bereits entsprochen und der Antrag Nr. 14-20/A 01341 geschäftsordnungsgemäß erledigt ist.

Da die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in München seit Jahren ein wichtiges Anliegen des Referates für Gesundheit und Umwelt sind, wird darüber hinaus derzeit, gemeinsam mit den betroffenen Fachreferaten, eine Biodiversitätsstrategie für München erarbeitet („Sicherung der biologischen Vielfalt in München“; siehe auch Beschluss des Umweltschutzausschusses vom 3.12.2013).

Die Anlagen zur Antwort können abgerufen werden unter:

<http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/3900801.pdf>



Wie sind die Reinigungsleistungen an Münchener Schulen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 8.10.2015

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

Zunächst möchte ich mich für die von Ihnen gewährte Fristverlängerung bedanken.

In Ihrer Anfrage hinterfragen Sie die Leistungsfähigkeit privater Reinigungsunternehmen an Münchner Schulen, die Qualitätssicherung und die Möglichkeit von Sanktionen.

Zum besseren Verständnis erlaube ich mir, folgende Ausführungen vorab zu tätigen:

Mit Umsetzung des Projektes Münchner Facility Management (mfm) sind die Zuständigkeit und die Prozesse für Gebäudereinigung bei der Landeshauptstadt neu geregelt worden. Das Kommunalreferat ist als Infrastruktureller Dienstleister u. a. Fachdienststelle für Gebäudereinigung und erstellt in diesem Zusammenhang auch die Leistungsbeschreibungen. Das Direktorium Vergabestelle 1 führt das Ausschreibungsverfahren durch.

Im Routinebetrieb vor Ort werden die täglichen Reinigungskontrollen und sonstigen notwendigen Koordinationserfordernisse vom Referat für Bildung und Sport durch die Technischen Hausverwaltungen (Schulhausmeister) ausgeführt.

Sollten bei den Reinigungskontrollen Mängel festgestellt werden, so wird ein Reklamationsverfahren in folgenden Schritten durchgeführt:

1. **Formlose Mängelanzeige** durch die Technischen Hausverwaltungen des Referates für Bildung und Sport bei der Objektleitung der Reinigungsfirma;
2. **Formelle schriftliche Mängelanzeige** mit Faxformular durch die Technischen Hausverwaltungen des Referates für Bildung und Sport beim Reinigungsdienstleister mit Kopie an das Kommunalreferat (Infrastruktureller Dienstleister), wenn Nachreinigung nicht fristgerecht erfolgt;
3. **Mängelrüge** des Kommunalreferates (Infrastruktureller Dienstleister) und Übergang der Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung;



4. Einschaltung der Vergabestelle 1 durch den Infrastrukturellen Dienstleister mit **vertraglichen Konsequenzen**.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

In wie vielen Fällen (innerhalb der letzten Vergabeperiode) wurde der Verwaltung von Schulen über mangelnde Reinigungsleistung berichtet?

Antwort:

Die Vergabe von Reinigungspaketen ist ein permanent wiederkehrender Prozess. Grundsätzlich werden die Reinigungsleistungen auf 5 Jahre ausgeschrieben. Pro Jahr werden etwa 100 bis 135 Vergabeverfahren durchgeführt. Im Rahmen des etablierten Mängelverfahrens gingen im Zeitraum Januar 2014 bis Oktober 2015 insgesamt 1.496 Mängelanzeigen (etwa 1/3 aus Schulen) ein.

Frage 2:

Handelt es sich bei diesen Beschwerden immer um die gleichen Anbieter?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht immer um die gleichen Anbieter; gelegentlich treten Häufungen auf.

Frage 3:

Wie hat die Verwaltung auf die Beschwerden reagiert?

Antwort:

Zunächst nimmt sich der Außendienst der Gebäudereinigung der Angelegenheit an und koordiniert im Bedarfsfall weitere Eskalationsstufen.

Frage 4:

Gibt es Sanktionsmöglichkeiten seitens der Stadt gegenüber dem Reinigungsunternehmen bei mangelhafter Leistung?

Antwort:

Ja, Rechnerkürzungen, Ausschluss von weiteren Ausschreibungsverfahren und Kündigung.

Frage 5:

Wenn ja, wie oft wurde von diesen Sanktionen Gebrauch gemacht?

Antwort:

Seit Januar 2014 wurden 121 Rechnungskürzungen, sechs Ausschlüsse von weiteren Ausschreibungsverfahren und drei Vertragsauflösungen vorgenommen.

Frage 6:

Gibt es die Möglichkeit Verträge bei mangelhaften Leistungen zu kündigen und neu zu vergeben?

Antwort:

Grundsätzlich ja. Die im Streitfall hohen Anforderungen der Gerichte an eine lückenlose, zweifelsfreie Dokumentation der Mängel, die gesetzten Fristen und den Erfüllungsgrad der Mängelbeseitigung sind jedoch nicht leicht zu erfüllen.

Frage 7:

Wenn ja, wie oft wurde hiervon Gebrauch gemacht?

Antwort:

Es wurden drei Vertragsauflösungen vorgenommen.

Frage 8:

Können sich Unternehmen, über welche zahlreiche Beschwerden eingegangen sind, auf eine neue Ausschreibung bewerben und werden/wurden diese wieder gewählt?

Antwort:

Das Kommunalreferat führt eine Mängelstatistik, in die formellen Mängelanzeigen der technischen Hausverwalter einfließen. Die Mängelanzeigen werden in ein Verhältnis zum Umsatz der Reinigungsfirma mit der Landeshauptstadt gesetzt. Weicht ein Unternehmen signifikant nach oben ab, findet zunächst ein Gespräch mit der Geschäftsleitung statt. Verbessert sich die Qualität daraufhin nicht deutlich, wird das Unternehmen bis zu zwei Jahre von der Teilnahme an neuen Ausschreibungen seitens der Vergabestelle¹ ausgeschlossen. Sollte dennoch ein Angebot eingehen, wird dieses wegen fehlender Eignung der Firma nicht gewertet. Die Vorgehensweise hat sich in der Praxis als sehr wirksam erwiesen.

Frage 9:

Wie stellt die Verwaltung eine konstant hohe Reinigungsleistung an den Schulen sicher?

Antwort:

Neben dem im Vortext beschriebenen etablierten Mängelverfahren, bei dem die Technischen Hausverwaltungen vor Ort eine bedeutende Rolle spielen, führt der Infrastrukturelle Dienstleister im Rahmen seines Qualitätskonzeptes zyklische Qualitätskontrollen durch. Um dies bei der hohen und stetig wachsenden Anzahl an Gebäuden personell zu stemmen, hat der Stadtrat im Beschluss Nr. 14-20/V03536 vom 24.9./30.9.2015 Personalkapazitäten hierfür zur Verfügung gestellt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch Kunden – und Lieferantenworkshops.

Frage 10:

Welches Vorgehen wird die Verwaltung bei zukünftigen Ausschreibungen wählen, um Anbieter, welche in der Vergangenheit schlechte Leistung erbracht haben, nicht mehr wählen zu müssen?

Antwort:

Siehe Frage 8.

Frage 11:

Sind der Stadtverwaltung andere Fälle von Behörden/Unternehmen bekannt bei denen es Probleme bei der Reinigung gab und bei welchem mit Sanktionen/Kündigungen reagiert wurde?

Antwort:

Ja, der Stadtverwaltung sind andere Fälle bekannt.

Frage 12:

Wenn ja, in wie weit kann die Stadt von diesen Beispielen lernen?

Antwort:

Beispiele aus der Privatwirtschaft lassen sich aufgrund der Rahmenbedingungen des bindenden öffentlichen Vergaberechtes nur bedingt umsetzen; im Vergleich zu öffentlichen Organisationen spielt die Landeshauptstadt bereits eine Vorreiterrolle. Entscheidend ist die anhaltende Kontrolle der vertraglichen Leistung. Die Personalkapazität aus o.g. Beschluss dient auch dazu, dass der infrastrukturelle Dienstleister die Technischen Hausverwal-



tungen vor Ort besser unterstützen kann. Darüber hinaus ist auch vorgesehen, in Pilotausschreibungen die Objektleitungen der Reinigungsfirmen stärker zu verpflichten.



Kein kommunales Ausländerwahlrecht für alle!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.9.2015

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Der Münchner Stadtrat hat am 30.9.2015 beschlossen, dass sich der Oberbürgermeister über den Bayerischen und Deutschen Städtetag dafür einsetzt, dass durch den Bundesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger geschaffen werden.

Zu Ihrem Antrag vom 21.9.2015 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihrem Antrag, dass sich der Oberbürgermeister nicht für ein kommunales Ausländerwahlrecht einsetzt, kann aus genannten Gründen nicht entschieden werden.

Da Sie Ihren Antrag am 21.9.2015 gestellt haben, war es uns leider nicht mehr möglich, diesen zeitgleich mit dem Antrag der Grünen „Kommunales Wahlrecht für alle! Jetzt einführen!“ (Antrag Nr. 14-20/A 01080) im Kreisverwaltungsausschuss (29.9.2015) bzw. in der Vollversammlung (30.9.2015) zu behandeln.

Von vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Nachgefragt: „Flüchtlinge“ in München ohne Kfz-Papiere unterwegs?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.9.2015

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 23.9.2015 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:

„In ironisch gemeintem Tonfall berichtete die ‚Süddeutsche Zeitung‘ dieser Tage über eine Beobachtung aus dem bayerischen Oberland. Dort begegnete es als Folge der inzwischen völlig unkontrollierten Zuwanderung anscheinend immer häufiger, dass sich vorgebliche ‚Flüchtlinge‘ Autos beschaffen und – offenbar ohne Sanktionen seitens der Behörden – ohne gültige Papiere damit durch die Gegend fahren. Die SZ berichtet: ‚Etliche Flüchtlinge aus dem Senegal haben sich bereits Autos besorgt, wie eine ehrenamtliche Helferin aus Oberbayern erzählt: Man kann damit auch ganz wunderbar ohne Führerschein und Zulassung herumfahren. Das ist alles deutscher Formel-Kram.‘ (Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/abgehaengt-von-fluechtlingen-der-duerrekerl-auf-dem-alten-damenfahrad-1.2654142>). – Es stellen sich Fragen.“

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich diese Fragen wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit bzw. in welchem Umfang wurden vom KVR bzw. von der Münchner Polizei auch im Bereich der LHM im Zuge der anhaltenden Massenzuwanderung inzwischen Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit – vorzugsweise Asylbewerber und sogenannte „Flüchtlinge“ – aufgegriffen, die ein Kraftfahrzeug ohne die erforderlichen Dokumente betreiben? Wie viele Fälle wurden in den letzten drei Monaten bekannt?

Antwort:

Wird ein Neu- oder Gebrauchtwagen ohne Zulassung gefahren, wird erfahrungsgemäß Anzeige durch die Polizeibehörden gestellt. Davon wird die Zulassungsbehörde nicht informiert, da sie nur dann zuständig ist, wenn ein Fahrzeug bereits in München zugelassen ist oder von einem Münchner Bürger (Hauptwohnsitz in München) ein Antrag auf Zulassung gestellt wird

(§ 6 ff und 46 FZV). Derzeit liegen der Zulassungsstelle keine Anzeigen/Schreiben zu diesem Sachverhalt vor.

Auch der Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt München liegen bis jetzt keinerlei Erkenntnisse darüber vor, dass Flüchtlinge ohne die erforderliche Fahrerlaubnis erlaubnispflichtige Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen führen. Als gültige Fahrerlaubnis gilt gem. § 29 Abs 1 FeV auch die im Herkunftsland erworbene Fahrerlaubnis, solange der Betreffende im Bundesgebiet keinen ordentlichen Wohnsitz hat. Nach Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes, d.h. eines persönlichen Lebensmittelpunktes im Bundesgebiet, besitzt die Fahrerlaubnis des Herkunftslandes noch sechs Monate ihre Gültigkeit.

Das Polizeipräsidium München hat auf Anfrage Folgendes mitgeteilt:

„Eine Recherche in der polizeilichen Vorgangsverwaltung lässt keine gezielte Suche nach tatverdächtigen Flüchtlingen/Asylbewerbern zu. In der polizeilichen Vorgangsverwaltung werden die tatverdächtigen Personen lediglich nach ihrer Staatsangehörigkeit erfasst. Recherchierbar ist auch noch, ob sie hier in Deutschland gemeldet sind oder nicht.

Aus dem vorliegenden Datenmaterial lässt sich dennoch folgendes konstatieren:

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass im Sinne der Anfrage Asylbewerber regelmäßig oder überproportional häufig im Zuständigkeitsbereich der Münchner Polizei Kraftfahrzeuge ohne Fahrerlaubnis führen und sonstige Verstöße nach den einschlägigen Verordnungen (StVO, StVZO, FeV und FZV) begehen.“

Frage 2:

Inwieweit werden solche Verstöße gegen geltendes Gesetz ggf. vom KVR geduldet? Wenn nicht: welche Maßnahmen werden gegen die aufgegriffenen Fahrer bzw. Fahrzeughalter ergriffen?

Antwort:

Im Falle der Inbetriebnahme eines Fahrzeugs ohne Zulassung ist von mehreren Vergehen gleichzeitig auszugehen: Fahren ohne Versicherungsschutz, Fahren ohne Zulassung, ggf. Steuerhinterziehung bei steuerpflichtigen Fahrzeugen, ggf. Fahren ohne eine gültige Hauptuntersuchung.

Die daraus resultierenden Sofortmaßnahmen werden durch die Kontrollorgane – nicht durch die Zulassungsbehörde – ergriffen, die rechtliche Würdigung und die daraus ggf. resultierende Strafe wird durch das zuständige

Amtsgericht getroffen. Von einer Duldung solcher Gesetzesverstöße durch das Kreisverwaltungsreferat kann also schon alleine mangels Zuständigkeit keine Rede sein.

Das Führen eines erlaubnispflichtigen Kraftfahrzeugs ohne die erforderliche Fahrerlaubnis stellt ein Vergehen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 StVG dar, ist also eine Straftat. Diese wird keineswegs vom Kreisverwaltungsreferat geduldet. Das Kreisverwaltungsreferat führt keine Verkehrskontrollen durch, dies ist Aufgabe der Polizeibehörden, die derartige Verstöße feststellen und anzeigen. Die Verfolgung dieser Straftat ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, ihre rechtliche Würdigung liegt beim Amtsgericht.

Frage 3:

Inwieweit werden sogenannte „Flüchtlingshelfer“ im Bereich der LHM dahingehend tätig, dass sie die von ihnen betreuten „Flüchtlinge“ auf geltende Rechtsvorschriften auch im Bereich des Haltens von Kraftfahrzeugen hinweisen?

Antwort:

Das Sozialreferat hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Asylsozialberatung richtet sich in erster Linie auf die Unterstützung der Flüchtlinge beim Umgang mit Ämtern und klärt über Inhalt und Ablauf des Asylverfahrens auf. Darüber hinaus werden Hilfen bei persönlichen Krisen angeboten und Orientierungshilfen für den Alltag in Deutschland gegeben. Hierbei erfolgen auch Hinweise auf die in Deutschland geltende Rechtsordnung und deren Auswirkungen auf das tägliche Leben.“

Frage 4:

Wer kommt für von „Flüchtlingen“ ohne Kfz-Papiere verursachte Schäden auf?

Antwort:

Wenn kein Versicherungsschutz besteht, haftet im Falle eines verschuldeten Unfalls der Fahrer des nicht versicherten Fahrzeuges zunächst mit seinem gesamten Vermögen persönlich. Ebenso haftet der Halter des Fahrzeuges mit seinem gesamten Vermögen, wenn er einem anderen ein unversichertes Fahrzeug überlässt. Sollte der Unfallverursacher vermögenslos sein, dann kann sich der Betroffene an die Verkehrsofferhilfe e.V. Hamburg wenden. Diese ist ein eingetragener Verein, der von allen deut-



schen Autoversicherungen getragen wird und bei einer Versicherungslücke mit der Mindestdeckung eingreift.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

„Flüchtlinge“ demnächst in Privatwohnungen – ein gangbarer Weg in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.10.2015

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 26.10.2015 führen Sie aus:

„Für überregionale Aufmerksamkeit sorgt gegenwärtig ein Bericht verschiedener Dresdner Lokalmedien, dem zufolge es die zuständige Sozialbürgermeisterin Kristin Kaufmann (DIE LINKE) für denkbar hält, dass ‚Flüchtlinge‘ künftig auch in privaten Wohnungen einquartiert werden. Der Dresdner ‚Morgenpost‘ sagte Frau Kaufmann, dass die Stadt ein grundsätzliches Unterbringungsproblem habe. Das Dresdner Blatt berichtet wörtlich: ‚Wie eine Lösung aussehen soll, ist unklar. In der ‚MOPO24‘ skizziert Sozialbürgermeisterin Kristin Kaufmann (39, Linke) jetzt den drohenden Ernstfall: Weil es in der Landeshauptstadt (...) kaum noch leer stehende Wohnungen gibt, zählt Sozialbürgermeisterin Kaufmann auch folgende Möglichkeit aus: ‚Eventuell müssen wir unsere Wohnungen öffnen, wie es auch nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war‘, warnt sie für den Fall, dass nicht genügend andere Unterkünfte gefunden würden. Ob die Unterbringung auf freiwilliger Basis und gegen Bezahlung erfolgen soll oder möglicherweise mit Zwangsmaßnahmen, wenn auf freiwilliger Basis nicht genügend Wohnungen ‚geöffnet‘ werden können, lässt die ‚Morgenpost‘ ebenso offen wie Frau Kaufmann (Quelle: u.a. <http://mopo24.de/nachrichten/muessen-wir-bald-fluechtlingen-in-unseren-wohnungen-aufnehmen-21440>; zul. aufgerufen: Montag, 26.10.2015, 4.32 Uhr, KR) – Es stellen sich Fragen.“

Zu dieser Anfrage vom 26.10.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Inwieweit wird die Möglichkeit, „Flüchtlinge“ im Bedarfsfall in Privatwohnungen einzuquartieren, ggf. auch in München in Betracht gezogen?

Antwort:

Diese Möglichkeit wird in München nicht in Betracht gezogen.



Frage 2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage könnte dies geschehen?

Antwort:

Eine geeignete rechtliche Grundlage für derartige Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung aktuell nicht.

BR: In München „verschwinden“ 20 Prozent der Ausweise von „Flüchtlingen“ – was unternimmt die Stadt?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.10.2015

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

In Ihrer Anfrage vom 29.10.2015 führen Sie Folgendes aus:

„Einem Bericht der Tageszeitung ‚Die Welt‘ zufolge gehen bei den Behörden offenbar in größerem Umfang Ausweise vorgeblicher ‚Flüchtlinge‘ einfach ‚verloren‘. Die Ausweise werden im Routineverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und seinen Außenstellen eingezogen. Wenn die Asylsuchenden das Land verlassen oder dies wollen, ist das ohne Passdokument nicht erlaubt. Der Bayerische Rundfunk enthüllte nun, dass im Durchschnitt vier Prozent der Ausweise von ‚Flüchtlingen‘ bei Städten und Landratsämtern ganz oder teilweise verschwinden. In München seien es sogar 20 Prozent der Ausweise, die nicht mehr wiederzufinden waren. Auf Nachfrage sei beim BAMF zu erfahren, man führe keine Statistik über die Anzahl der verschwundenen Ausweise. Laut dem BR kritisieren einige Kommunen die schleppende und ineffiziente Zusammenarbeit mit den BAMF-Außenstellen. Der Bezirk Oberfranken etwa behalte aus diesem Grund Ausweise selbst ein und schicke den Außenstellen lediglich Kopien (nach: www.welt.de/politik/deutschland/article148073299/Beim-Bundesamt-verschwinden-die-Fluechtlingsausweise.html; zul. aufgerufen: 28.10.2015, 16.46 Uhr; KR). – Hierzu stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 29.10.2015 nimmt das Kreisverwaltungsreferat, Ausländerbehörde, im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie wird die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beim Münchner Kreisverwaltungsreferat eingeschätzt, was Zuverlässigkeit und Effizienz der Kooperation angeht?

Antwort:

Die Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist gut.



Frage 2:

Wo gehen die im zitierten Bericht der „Welt“ genannten „20 Prozent“ verlorener „Flüchtlings“-Ausweise in München „verloren“ – beim KVR, bei der zuständigen Kontaktstelle des BAMF, auf dem Transport? Wie lange ist dieser Missstand beim KVR bereits bekannt?

Antwort:

Bisher ist noch kein einziger Reisepass in der Ausländerbehörde München endgültig verloren gegangen. Das Kreisverwaltungsreferat kann darüber hinaus keine Aussage treffen, ob und in welchem Umfang Identitätsdokumente in anderen Behörden verloren gehen.

Frage 3:

Inwieweit kann die LHM bzw. das KVR die BR-Angabe von „20 Prozent“ verlorenen „Flüchtlings“-Ausweisen in München bestätigen?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Frage 4 (in der Anfrage ebenfalls als Frage Nr. 3 bezeichnet):

Welche Anstrengungen wurden seitens des KVR unternommen, um den Missstand in erheblichem Umfang „verschwindender“ „Flüchtlings“-Ausweise abzustellen? Ggf. mit welchen inzwischen feststellbaren Erfolgen?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 2.



In die Anonymität abtauchende „Flüchtlinge“ – Zahlen, Probleme, Risiken

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 20.11.2015

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer o.g. Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In ganz Deutschland ‚verschwinden‘ größere Zahlen von ‚Flüchtlingen‘. Seit Wochen finden sich in den Medien zahlreiche Berichte darüber, dass ‚Flüchtlinge‘, von denen infolge der desaströsen Situation an den deutschen Grenzen ein Großteil weder registriert noch gesundheitlich untersucht wird, nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik in die Anonymität abtauchen, ihre Unterkünfte verlassen oder z.B. auf freier Strecke aus ICE-Zügen aussteigen und untertauchen. Auch der Münchner Kreisverwaltungsreferent Wilfried Blume-Beyerle musste schon vor Wochen in der Lokalpresse einräumen, dass pro tausend ‚Flüchtlinge‘, die per Taxi vom Münchner Hauptbahnhof in ihre Unterkünfte in und um München gebracht werden, 2-300 einfach ‚verschwinden‘ (nach: ‚tz‘, 9.9.2015, <http://www.tz.de/muenchen/stadt/fluechtlinge-muenchen-kvr-chef-blumbeyerle-das-geht-nicht-mehr-lange-gut-tz-5503635.html>). Vor dem Hintergrund der Pariser Islamisten-Anschläge am letzten Freitag und eines am späten Donnerstagabend offenbar von der Münchner Polizei vereitelten Anschlags einer ‚Arabisch sprechenden‘ Gruppe Tatverdächtiger entfalten die augenscheinlich größeren Zahlen ‚verschwindender‘ Zuwanderer erhebliche Brisanz.“

Zu Ihrer Anfrage vom 20.11.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

In welchem Umfang sind aus Münchner Asylanten-Unterkünften seit dem 1.8.2015 „Flüchtlinge“ verschwunden?

Antwort:

Seit Beginn der kommunalen Flüchtlingsunterbringung Mitte August 2015 bis dato haben ca. 60 Flüchtlinge ihrer Zuweisung nicht Folge geleistet. Für die von der Regierung von Oberbayern in München betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte liegen keine diesbezüglichen Zahlen vor.



Frage 2:

In welchem Umfang sind am Münchner Hauptbahnhof registrierte und für die Weiterbeförderung zu ihrer Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehene „Flüchtlinge“ seit dem 1.8.2015 verschwunden bzw. nicht an ihrem Bestimmungsort eingetroffen?

Antwort:

Die Registrierung und der Transport der Flüchtlinge in die Unterkünfte fallen in die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern, nicht in die der Landeshauptstadt München. Eine Aussage zu dieser Frage ist dem Sozialreferat daher nicht möglich.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 18. Dezember 2015

Verkehrsentwicklungsplan-Rad aktualisieren – Bekannte dringende Projekte vorab angehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Alexander Dietrich, Kristina Frank, Michael Kuffer, Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion), Christian Amlong, Verena Dietl, Bettina Messinger, Beatrix Zurek (SPD-Fraktion), Paul Bickelbacher, Herbert Danner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste), Dr. Michael Mattar, Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)), Sonja Haider (ÖDP) und Brigitte Wolf (Die Linke)

Bauliche Umrüstung der Münchner Fahrradinfrastruktur: Markierungen von Radwegen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Alexander Dietrich, Kristina Frank, Michael Kuffer, Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion), Christian Amlong, Verena Dietl, Bettina Messinger, Beatrix Zurek (SPD-Fraktion), Paul Bickelbacher, Herbert Danner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste), Dr. Michael Mattar, Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)), Sonja Haider (ÖDP) und Brigitte Wolf (Die Linke)

Offensive für Radl-Parkplätze

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Alexander Dietrich, Kristina Frank, Michael Kuffer, Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion), Christian Amlong, Verena Dietl, Bettina Messinger, Beatrix Zurek (SPD-Fraktion), Paul Bickelbacher, Herbert Danner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste), Dr. Michael Mattar, Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)), Sonja Haider (ÖDP) und Brigitte Wolf (Die Linke)

Aufgegebene Fahrräder und Schrotträder flächendeckend in häufigerem Turnus entfernen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Alexander Dietrich, Kristina Frank, Michael Kuffer, Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion), Christian Amlong, Verena Dietl, Bettina Messinger, Beatrix Zurek (SPD-Fraktion), Paul Bickelbacher, Herbert Danner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste), Dr. Michael Mattar, Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)), Sonja Haider (ÖDP) und Brigitte Wolf (Die Linke)

Immer mehr wollen kleinen Waffenschein

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter
(ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

CSU SPD Fraktion FTB ÖDP Die Linke
Stadtratsfraktion Stadtratsfraktion Die Grünen – Stadtratsfraktion
rosa liste

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.12.2015

Verkehrsentwicklungsplan-Rad aktualisieren – Bekannte dringende Projekte vorab angehen

Antrag

1. Der im Jahr 2002 vom Stadtrat beschlossene Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr wird aktualisiert.
2. Das bisher aus Hauptrouten, Nebenrouten und Alternativrouten bestehende Routensystem wird um die Kategorie der Radschnellwege erweitert.
3. Darüber hinaus wird wie bisher der flächendeckende Radverkehr außerhalb des Routensystems ebenfalls gewürdigt.
4. Der Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr wird um ein Umsetzungsprogramm mit Prioritätensetzungen für einen Routenausbau ergänzt.
5. Es werden ca. 10 bisher bereits bekannte bzw. als erforderlich angesehene Routen und ggf. weitere im Zusammenhang mit Neubaugebieten sinnvolle Routen ausgebaut, so dass in der Zeit der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans-Radverkehr kein Leerlauf entsteht.

Das weitere Verfahren zur Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans-Radverkehr ist im Lenkungskreis Radverkehr abzustimmen.

Begründung:

Seit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans-Radverkehr vor ca. 15 Jahren hat sich die LH München dynamisch entwickelt. In diesem Zeitraum sind viele neue Baugebiete, Schulen und weitere wichtige Ziele für den Radverkehr entstanden, weitere werden geplant, die alle in ein Radverkehrsnetz eingearbeitet werden sollten. Außerdem hat der Radverkehr von 2002 bis 2011 um 70 % zugenommen, so dass sich gestiegene Ansprüche hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Radverkehrsanlagen ergeben. Diese Dynamik kann nicht durch Teilfortschreibungen aufgefangen werden.

Als neues Element, das bei der Erarbeitung vor 15 Jahren noch nicht bekannt war, kamen Radschnellwege hinzu, die einen erhöhten Standard an Komfort bezüglich Breite und kreuzungsfreier Strecke einfordern. Radschnellwege in dem damit verbundenen Standard sind im wesentlichen außerhalb des Mittleren Rings sinnvoll und können innerhalb des Mittleren Rings durch schnelle Radtrassen fortgeführt werden.

Über ein hierarchisches Routennetz hinaus muss Radverkehr entsprechend der flächig verteilten Quellen und Ziele möglichst überall möglich sein und entsprechend auch flächenhaft berücksichtigt gefördert werden.

Der Routenkonzeption sollte ein priorisiertes Umsetzungsprogramm folgen. Um nicht drei Jahre warten zu müssen, sollen besonders dringliche Strecken vorab realisiert werden.

gez.

Michael Kuffer

Bettina Messinger

Paul Bickelbacher

Dr. M. Mattar

Sonja Haider

Dr. A. Dietrich

Christian Amlong

Herbert Danner

Thomas Ranft

Brigitte Wolf

Dr. E. Menges

Verena Dietl

Kristina Frank

Beatrix Zurek

Stadtratsmitglieder

Stadtratsmitglieder

Stadtratsmitglieder

Stadtratsmitglieder

Stadtratsmitglieder

CSU
 Stadtratsfraktion

SPD
 Stadtratsfraktion

Fraktion
 Die Grünen –
 rosa liste

FTB
 Stadtratsfraktion

ÖDP

Die Linke

Herrn Oberbürgermeister
 Dieter Reiter
 Rathaus

München, 18.12.2015

Offensive für Radl-Parkplätze

Antrag

Die Stadtverwaltung stellt dar, wie an den folgenden Orten ausreichend Radl-Parkplätze geschaffen werden können:

- Hackerbrücke
- Isartor
- Kunstareal
- Münchner Freiheit
- Rotkreuzplatz
- Odeonsplatz
- Ostbahnhof
- Pasinger Bahnhof
- Sendlinger Tor
- Truderinger Bahnhof
- Universität

Nach einer Analyse der derzeitigen Situation an den genannten Orten sollen allgemeine sowie individuelle Potenziale für Verbesserungen aufgezeigt werden. Dabei soll zum einen zwischen Radl-Stellplätzen und Radl-Parkhäusern differenziert sowie auf die Möglichkeiten oberirdischer und unterirdischer Abstellmöglichkeiten eingegangen werden. Des Weiteren soll geprüft werden, wie ein Diebstahlschutz für hochwertige Fahrräder integriert werden könnte, beispielsweise abschließbare oder beaufsichtigte Abstellanlagen.

Begründung:

Die Münchnerinnen und Münchner steigen immer häufiger aufs Rad. Vor allem an wichtigen Knotenpunkten zeigt sich jedoch, dass es zu wenig Parkmöglichkeiten für die Räder gibt. Sie werden kreuz und quer abgestellt und behindern dadurch andere Radfahrer sowie Fußgänger, ganz zu schweigen von der Verschandelung des Stadtbilds. Hier besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

gez.

| | | | | |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Michael Kuffer | Bettina Messinger | Paul Bickelbacher | Dr. M. Mattar | Sonja Haider |
| Dr. A. Dietrich | Christian Amlong | Herbert Danner | Thomas Ranft | Brigitte Wolf |
| Dr. E. Menges | Verena Dietl | | | |
| Kristina Frank | Beatrix Zurek | | | |
| <i>Stadratsmitglieder</i> | <i>Stadratsmitglieder</i> | <i>Stadratsmitglieder</i> | <i>Stadratsmitglieder</i> | <i>Stadratsmitglieder</i> |

| | | | | | |
|-------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|-----|-----------|
| CSU | SPD | Fraktion | FTB | ÖDP | Die Linke |
| Stadtratsfraktion | Stadtratsfraktion | Die Grünen – rosa liste | Stadtratsfraktion | | |

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.12.2015

Aufgegebene Fahrräder und Schrotträder flächendeckend in häufigerem Turnus entfernen

Antrag:

Das Baureferat entfernt zukünftig Schrotträder und aufgegebene Fahrräder in einem halbjährlichen Turnus an wichtigen Brennpunkten und in einem längerfristigeren Turnus im übrigen Stadtgebiet aus den städtischen Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum. Die Kosten werden über die Nahmobilitätspauschale finanziert.

Begründung:

Nicht fahrtüchtige Fahrräder belegen dringend benötigte Stellplätze in Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum. Mit der zunehmenden Verdichtung wird der zur Verfügung stehende Platz immer kostbarer und sollte entsprechend effizient genutzt werden. Auch die finanzielle Investition der Fahrradabstellanlagen wird dann besser genutzt.

Mit dem System der

- Markierung der offensichtlich nicht mehr bewegten Fahrräder,
- der Entfernung der nach mehreren Wochen nicht mehr bewegten Fahrräder und
- der halbjährigen Aufbewahrung

sind eigentumsrechtlich Probleme nur noch ein minimales Problem. Hierfür liegen Erfahrungen des Baureferates auf Basis von Pilotversuchen mit der Park+Ride GmbH an Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Marienplatzes und des Hauptbahnhofs vor.

Auf Grund der positiven Erfahrungen aus den Pilotversuchen soll das Verfahren zusammen mit der Park+Ride GmbH ausgedehnt werden. Das Baureferat entwickelt ein Konzept für die Beseitigung von aufgegebenen Fahrrädern und Schrotträdern an den Brennpunkten sowie im übrigen Stadtgebiet und legt es dem Stadtrat vor.

Geprüft werden könnte die Übertragbarkeit des Modells aus Amsterdam, wo die Herausgabe der eingelagerten Fahrräder kostenpflichtig ist.

gez.

| | | | | |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Michael Kuffer | Bettina Messinger | Paul Bickelbacher | Dr. M. Mattar | Sonja Haider |
| Dr. A. Dietrich | Christian Amlong | Herbert Danner | Thomas Ranft | Brigitte Wolf |
| Dr. E. Menges | Verena Dietl | | | |
| Kristina Frank | Beatrix Zurek | | | |
| <i>Stadratsmitglieder</i> | <i>Stadratsmitglieder</i> | <i>Stadratsmitglieder</i> | <i>Stadratsmitglieder</i> | <i>Stadratsmitglieder</i> |

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

Allianz für
Fortschritt
und Aufbruch

ALFA

ALFA im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 17.12.2015

Immer mehr wollen kleinen Waffenschein

Laut Zeitungsberichten beantragen immer mehr Menschen in Bayern den kleinen Waffenschein. So soll sich in Nürnberg im Vergleich zum Vorjahr die Zahl fast verdoppelt haben. Der kleine Waffenschein, der im Ordnungsamt beantragt wird, ist dann erforderlich, wenn Reizgas-, Schreckschuss- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit mit sich geführt werden.

Wir fragen:

Wie viele kleine Waffenscheine wurden in München im Jahre 2015 beantragt und genehmigt ?

Wie ist die Entwicklung im Vergleich zu 2014 ?

Wie ist die Verteilung innerhalb der Altersgruppen 18 – 30, 30 – 50 und 50 + ?

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 18. Dezember 2015

**SWM und MVG: Mitarbeiter über die
Feiertage im Einsatz**

Sie arbeiten, wenn andere feiern

Pressemitteilung SWM

**M-Bäder & M-Saunen: Sport, Erholung
und Wellness auch an den Weihnachts-
tagen**

Pressemitteilung SWM

SWM und MVG: Mitarbeiter über die Feiertage im Einsatz Sie arbeiten, wenn andere feiern

(18.12.2015) Wenn die Münchnerinnen und Münchner am Heiligen Abend und an den Weihnachtsfeiertagen besinnliche Stunden mit Angehörigen und Freunden verbringen, arbeiten jeweils bis zu 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWM und der MVG für das Wohlergehen ihrer Kunden. Sie sind im Einsatz, um den reibungslosen Betrieb von U-Bahn, Bus und Tram zu garantieren, die sichere Versorgung mit Strom, Fernwärme, Erdgas, Trinkwasser und Telekommunikation zu gewährleisten sowie Erholungssuchenden den Sauna- und Schwimmbadbesuch zu ermöglichen.

Für die **MVG** sind allein an Heilig Abend rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz, vor allem natürlich im Fahrdienst bei U-Bahn, Bus und Tram, aber auch im MVG Betriebszentrum sowie im Service- und Kontrolldienst. Weitere 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich im Hintergrund, etwa in den technischen Abteilungen und Werkstätten, um einen reibungslosen Betrieb.

Um die sichere **Versorgung** Münchens mit Energie und Trinkwasser zu gewährleisten, arbeiten bei den SWM allein an Weihnachten 150 Mitarbeiter im Schichtdienst. Zusätzlich sind rund 60 Mitarbeiter in Bereitschaft, die bei entsprechenden Störungen sofort für Einsätze im Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen.

Auch an Weihnachten müssen die Münchnerinnen und Münchner nicht auf ihr Schwimm- und Saunavergnügen in den **M-Bädern** verzichten (siehe heutige Meldung der M-Bäder). Rund 200 Schwimmmeister, Rettungsschwimmer, Saunameister, Kassenkräfte und Techniker arbeiten im

Schichtbetrieb, damit die Münchnerinnen und Münchner eislaufen, schwimmen und saunieren können (Öffnungszeiten an den Feiertagen s. gesonderte Pressemitteilung).

Am 24. und am 31. Dezember sind das **Kundencenter** in der SWM Zentrale, der **SWM Shop** am Marienplatz sowie die **MVG Kundencenter** und das **MVG Fundbüro** geschlossen. Die **MVG Ticket- und Informationsschalter** am Marienplatz und am Hauptbahnhof sowie die MVG Infopoints haben jedoch geöffnet. Genaue Öffnungszeiten unter www.mvg.de. Der **telefonische SWM Kundenservice (0800 796 796 0*)** ist am 24. und 31. Dezember von 8 bis 14 Uhr erreichbar, an den anderen Arbeitstagen (Mo-Fr) wie gewohnt von 8 bis 20 Uhr. Die Mitarbeiter der **MVG Hotline (0800 3 44 22 66 00*)** beantworten an Arbeitstagen (Mo-Fr, außer 24. und 31. Dezember) von 8 bis 20 Uhr alle Fragen zum Nahverkehr.

(* jeweils kostenfrei innerhalb Deutschlands).

Die **SWM Onlineangebote** stehen den Kunden natürlich auch an den Feiertagen unter www.swm.de rund um die Uhr zur Verfügung. Die MVG informiert unter www.mvg.de.

Die SWM und die MVG wünschen Ihren Kunden erholsame Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2016!

M-Bäder & M-Saunen: Sport, Erholung und Wellness auch an den Weihnachtstagen

(18.12.2015) Fitness und Erholung bieten die M-Bäder natürlich auch rund um die Feiertage und den Jahreswechsel. Badegäste können an den Weihnachtstagen und „zwischen den Jahren“ Schwimmen, Saunieren und Eislaufen.

Heilig Abend, Donnerstag, 24. Dezember

Westbad, Michaelibad, Nordbad, Dante-Winter-Warmfreibad, Olympia-Schwimmhalle und Prinzregentenstadion haben bis 14 Uhr geöffnet (Einlass bis 13 Uhr). Die übrigen M-Bäder haben geschlossen. Eislauf im Prinzregentenstadion: 9.30 bis 14 Uhr (Einlass bis 13 Uhr)

Weihnachtstage, Freitag, 25./Samstag, 26. Dezember

In den M-Bädern und M-Saunen gelten die üblichen Freitags- bzw. Samstags-Öffnungszeiten. Eislauf im Prinzregentenstadion: 9.30 bis 21.30 Uhr

Silvester, Donnerstag, 31. Dezember

Westbad, Michaelibad, Nordbad, Dante-Winter-Warmfreibad, Olympia-Schwimmhalle und Prinzregentenstadion haben bis 14 Uhr geöffnet (Einlass bis 13 Uhr). Die übrigen M-Bäder haben geschlossen. Eislauf im Prinzregentenstadion: 9.30 bis 14 Uhr (Einlass bis 13 Uhr)

Neujahr, Freitag, 1. Januar 2016

Die M-Bäder und M-Saunen öffnen um 10 Uhr, es gelten die üblichen Freitags-Schließzeiten. Eislauf im Prinzregentenstadion: 10 bis 21.30 Uhr

Alle Informationen zu den M-Bädern, zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen unter www.swm.de.